**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 64=84 (1918)

**Heft:** 48

Artikel: Autorität und Freiheit

Autor: H.K.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-34521

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	Die schweizerischen Territorialärzte	en Territori	alärzte.
Territorial- kreis	Kanton	Amtssitz	Territorialarzt
I	Genf, Waadt, Unterwallis	Lausanne	Major Jules Berdez,
п	Freiburg, Neuenburg	Neuenburg	Major Paul Humbert,
IIIa	Berner Jura, Solothurn	Bern	Major Ernest Miéville, St-Imier
qIII	Bern, deutscher Kanton,		Wajor Ringier Bern
TV a	Luzern, Zug, Aargau	Luzern	Major Jos. Waldispühl,
IVb	Baselland, Baselstadt	Basel	Hauptmann Theodor Ecklin, Basel
٧	Zürich, Schaffhausen	Glarus	Hauptmann v. Tschar- ner. Glarus
VIa	Uri, Schwyz, Unterwalden,	Bellinzona	Major <i>Pedotti</i> , Bellin-
VIb	Tessin (sotto Cenere)	3	Hauptmann Noseda,
VII	St.Gallen, Appenzell IRh	Appenzell	Hauptmann Hildebrand,
VIII	Glarus, Graubünden	Chur	Vacat

Der Kassenverkehr verzeigt in laufender Rechnung an Einnahmen Fr. 111,820.81, an Ausgaben Fr. 71,337.52, somit einen Einnahmenüberschuß von Fr. 40,483.29, der der Kapitalrechnung überwiesen worden ist Letztere ergibt bei einem Vermögensstand von Fr. 615,033.73 eine Vermehrung von Fr. 163,447.67.

Die Zweigvereine weisen insgesamt an Vermögen Fr. 569,945.15 aus, daneben besitzen sie in den Rotkreuzkolonnen einen Barwert von Fr. 88,963.20, in Krankenpflegematerial Fr. 138,438.55 und in anderem Material Fr. 70,621.88.

Das scheint auf den ersten Blick recht viel zu sein, allein es scheint nur! Andere Rotkreuzorganisationen besitzen Millionen und können daher ganz anders, auch in Friedenszeiten, helfen als das Schweizerische Rote Kreuz. Woher kommt das? Einmal ganz sicher daber, daß die Regierungen anderer Staaten über ganz bedeutende Mittel verfügen, die sie der guten Sache zur Verfügung stellen können, dann aber ebenso sicher auch daher, daß bei uns das Rote Kreuz trotz all seiner gemeinnützigen, so segensreichen Arbeit noch viel zu wenig bekannt ist und deshalb im großen Publikum zu wenig Anhänger, kurzweg zu wenig Einzelmitglieder hat, die ihm das Werk finanzieren helfen. Insbesondere ist das für Soldatenkreise der Fall. Da sollte man doch annehmen können, es sei Ehrensache für jeden Angehörigen unseres Heeres, welchen Grad er auch bekleiden mag, in welcher Stellung er sich befindet, als Mitglied dem Roten Kreuz beizutreten. Das ist leider noch lange nicht der Fall, sollte aber unbedingt geschehen. Wie wärs, wenns jeder versuchen wollte! Gewiß, wir müssen das tun, wir sind das unsern Kameraden, dem ganzen Schweizervolk schuldig. Tun wir also auch hier unsere Pflicht!

### Autorität und Freiheit.

Im Leitartikel Nr. 42 der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung "Unsere Demokratie und unser Wehrdienst" legt Herr Oberst-Korpskommandant Wildbolz den bedeutungsvollen Gedanken nieder: "Die Demokratie ruht auf dem Glauben an die sieghafte Kraft des Guten. Darin liegt ihr hohes Ideal im Vergleiche zur Monarchie. — Das ist das Große im demokratischen Gedanken: Er ist eine sittliche Kraft."

Wir dürfen ruhig behaupten, daß ein wackeres Stück dieser sittlichen Kraft unsere Armee bedeutet. Diese Wahrheit wird zwar von Tausenden von Bürgern nicht anerkannt. Unter ihnen befinden sich solche, die zeitweise selbst im Wehrkleide unter den Fahnen stehen. So wird denn manches Krankhafte, das infolge von Glaubensmangel an die sieghafte Kraft des Guten unserm Wehrwesen anhaftet, leichtsinnigerweise mit der Behauptung erklärt, daß sich freiheitliches Empfinden und Denken nie mit Anerkennung militärisch autoritativer Gesetze vertragen könne. Wer die psychologischen Beziehungen, welche die beiden Begriffe Autorität und Freiheit zueinander haben, nicht verstehen kann oder will, wird dem Wehrwesen gegenüber immer ungerecht bleiben. Er wird den Fehler antimilitaristischer Propaganda oder pazifistischer Literatur mitbegehen, die nie die großen charakterbildenden Seiten des Landesverteidigungsgeistes anerkennen wollen. 'So lange diese Uebel nur von außen an unserer Armee rütteln, wird dieselbe dank der sittlichen Kraft, die der demokratische Gedanke ins Wehrwesen legen kann, bestehen. Wenn aber Verständnislosigkeit für den wahren Freiheitsbegriff sich beim Soldaten geltend macht, ist es höchste Pflicht des militärischen Erziehers, der Gesinnung des Mannes den richtigen Weg zu zeigen. Mir scheint, daß hier dem Einheitskommandanten das vornehmste Feld für seine Erziehungsaufgaben und Standespflichten geschaffen wird.

Es sind in vielen Fällen nicht niedere Motive, die den Soldaten die Verwandtschaft der Begriffe Autorität und Freiheit nicht verstehen lassen. Vielmehr ist der Mangel an Erziehung zur Erkenntnis dieser fundamentalen Notwendigkeit für ein demokratisches Staatswesen schuld. Der Erziehungsmangel macht sich oft schon von früher Jugend auf geltend und wirkt gesinnungsstörend bis ins spätere Alter. Wie zahlreiche seelisch unfertige Menschen müssen der Armee eingegliedert werden!

Doch muß es für den Einheitskommandanten eine helle Freude bedeuten, die Pflicht auf sich nehmen zu dürfen, jungen Männern jenes staatsbürgerliche Empfinden des wahren Freiheitsbegriffes einzuprägen, das mangelhafte oder absichtlich vaterlandslose Jugenderziehung ihnen vorenthalten hat. Es muß ihn mit Stolz erfüllen, sich ein Cadre zur Miterziehung heranbilden zu dürfen, das den Segen der wahren Freiheitsidee, die im demokratischen Gedanken liegt, auch für die Armee sichern hilft. Diese Sicherung der Freiheitsidee in ihrer tieferen, edleren Bedeutung für das autoritativ Militärische wird garantiert durch das reine freie Wort und durch die freie Tat, d. h. das freie Beispiel oder Vorbild in der Erziehung.

Zunächst einige Gedanken über die Erziehung durch das Wort! Oft fehlt es dem Soldaten, zuweilen gar den Cadres am richtigen Verständnis für den Begriff. Was ist Freiheit? Eine uralte Streitfrage kommt mit der Deutung der Freiheit des menschlichen Willens immer und immer wieder in die Gegenwart. Freiheit ist Selbstbestimmbarkeit. Aber diese Behauptung bedarf noch eines besonderen Hinweises auf ihre reine Größe. Im Satze "Freiheit ist Selbstbestimmbarkeit" liegt vorerst der Gedanke: Nicht ein fremdes anderes Wesen, sondern ich selbst bestimme, und dennoch darf die wahre Freiheit nicht ein bloßes Vermögen sein, in jedem Falle nach freiem Willen zu handeln, sondern es muß ihr die innere Notwendigkeit, gesinnungstüchtig zu handeln, zugrunde liegen. Hier läßt sich im Unterrichte, in der Theoriestunde, von der jüngst in dieser Zeitung verlangt wurde, daß sie die jungen Leute für das Ernste und Große im soldatischen Leben begeistern sollte, an Beispielen zahllos wechselvoller Art, wie sie das militärische Leben tagtäglich mit sich bringt, die Notwendigkeit nachweisen, daß nur der Mann, der sich von Leidenschaften und den niederen Trieben der Ichsucht befreit hat, im Interesse der starken Idee der Landesverteidigung und der aufbauenden Kraft der militärischen Erziehung handeln kann, sei er Untergebener oder Vorgesetzter. Diese einfache psychologische Notwendigkeit sehen so viele nicht ein. Wer ein Sklave seiner Leidenschaften ist und diesen Leidenschaften willkürlich freien Lauf läßt, ist ein unfreier Mensch und würden ihm noch so bedeutende Mittel äußerlicher Selbstbestimmbarkeit gegeben sein. Dieser Gedanke deutet auf die Notwendigkeit hin, daß jeder Soldat, Füsilier oder Heerführer, vom tieferen Sinn der Freiheitsidee durchdrungen sein muß. Im Wehrmann muß die Erkenntnis siegen, daß wahre Freiheit das Recht des freien Mannes jeder Stellung und jeden Grades bedeutet, sich vom Ichdienste zu befreien oder mit andern Worten, das sittliche Vorrecht des starken Mannes ist, aus freien Stücken die Pflicht zu tun. Unter diesen Gesichtspunkten entwickelt sich die Erkenntnis, daß auch die unbedingte augenblickliche Befolgung eines Befehles in ihrem tiefern psychologischen Sinn nicht Zwang, sondern freies Handeln bedeutet. Ich möchte wohl verstanden sein. Die Sicherung der plötzlichen Befolgung eines ergangenen Befehles, die unerschütterliche Gesinnungstreue in der Ausführung desselben muß um jeden Preis gewahrt bleiben. Diese Sicherheit darf nicht durch blinden Glauben an Ziele, die noch nicht erreicht sind oder nie erreicht werden können, gefährdet werden. Zu oft noch lähmen Ueberlegungen und Erwägungen, ob eigene Anschauungen sich mit der Gedankenwahl des Befehlsgebers zu decken haben, die Energie der Ausführung. Solche Ueberlegungen taugen nichts. Sie sind aber auch keineswegs Beweise für die Freiheitsqualität des Mannes. Der Soldat darf unter keinen Umständen in den Fehler des falschorientierten demokratischen Bürgers verfallen, der glaubt die Freiheit bestehe darin, für die eigenen Anschauungen unumschränktes Recht beanspruchen zu dürfen; die Unterwerfung unter fremde Ideen aber sei Zwang. Wenn des andern Idee gut ist oder einer guten ehrlichen Sache dient — und dies zu glauben ist um des großen vaterländischen Gedankens willen absolute Notwendigkeit gegenüber jedem Befehle — so ist die Unterwerfung unter denselben mindestens so frei wenn nicht freier, als jenes Pochen auf absolute Persönlichkeitsfreiheit, die letzten Endes in einen Starrkrampf der Selbstgewißheit ausartet.

Es ist einzusehen, daß einerseits ein stark gefügtes Wehrwesen des Zwanges gegenüber unfreien Menschen, die sittlichen Geboten sich nicht fügen wollen, nicht entbehren kann; aber wo andererseits jenes Freiheitsempfinden, das der Pflichtidee dienen möchte, sich durchzuringen versucht, ist es Aufgabe des Führers, dasselbe zu anerkennen und zu schützen. Wir wissen wohl, daß wir das absolute Ziel der Freiheitserziehung nie ganz erreichen werden. Aber wir dürfen um dieser Tatsache willen den Glauben an die sieghafte Kraft des Guten nicht ertöten, sondern müssen ihm Wege schaffen, wenn irgendwie oder irgendwo er sein Daseinsrecht behauptet. Je fester charakterbildende Wahrheiten anerkannt werden, desto mehr darf sich die freie Entwicklung auch dort, wo das Autoritätsprinzip ein straffes und starkes sein muß, entfalten.

Zu solcher Auffassung aber gehört Vertrauen. Darum ist auch die Erziehung zum Vertrauen eine unbedingte Notwendigkeit unserer militärischen Schulung. Die Richtlinien der Vertrauenserziehung sind in der Schweizerischen Militärzeitung des öftern besprochen worden. Es sei heute nur darauf hingewiesen, daß wir auf diesem Gebiete nach oben und unten häufig unfrei sind. Zu oft noch verfallen wir in den Fehler, Ansichten oder Handlungen der Vorgesetzten oder Untergebenen, die der unsrigen Auffassung nicht ganz entsprechen unfein zu verurteilen. Wir lassen uns damit auf dem Gebiete des Kritikrechtes Unfreiheiten zuschulden kommen. Gewiß taugt die Ansicht extremer Asketen, die dem Menschen das Kritikrecht eo ipso absprechen wollen, um ihn vor Ungerechtigkeiten zu schützen, für den freien Staat und seine Armee nicht. Sie erscheint geradezu lächerlich. Die feine Kritik, auch wenn sie präzis und scharf ist, bedeutet neben dem reinen Wort der Belehrung und dem wackeren Beispiel das vornehmste Mittel für eine freiheitliche Erziehung. Aber es gibt Naturen die damit Mißbrauch treiben. Dies zeigt sich leider hie und da in jener wenig taktvollen Art von Kritik, welche gewisse junge, meistens erfahrungsarme Leute an ihren Vorgesetzten glauben ausüben zu müssen. Sie wollen sich mit jener Intelligenz des Allesbesserwissens brüsten- und bedenken gar nicht, daß die Disziplinlosigkeit, welche im chronischen Uebel der Kritiksucht liegt, eher einen Mangel an Intelligenz bedeutet, weil sie die Aeußerung eines unfreien Charakters ist.

Im Volke droht der Mißbrauch des Kritikrechtes zeitweise zum Nationallaster auszuarten. Die Armee muß sich von diesem Fehler befreien. Sie muß der stärkere Teil der sittlichen Kraft der Demokratie bedeuten, denn sie verkörpert in markantester Form den Pflichtgedanken, der in der Freiheitsidee liegt. Das Starke muß in der Achtung der Ansicht des andern liegen. Nach oben muß sich diese Achtung in unerschütterlichem Gehorsam und absoluter Treue gegenüber ergangenen Befehlen äußern, nach unten im Verständnis, das man dem ehrlich gesuchten Wege zur Ausführung des Befehles entgegenbringt. Von diesen Gesichtspunkten aus müssen Autorität und Freiheit zu einem eigentlichen Hoheitsbegriff der Demokratie und seines Wehrwesens sich verschmelzen und die fundamentale Wahrheit dokumentieren: Freiheit ist nicht Willkür, sondern Gesetzmäßigkeit des Willens.

Darum ist auch der Freiheitsinn des Ganzen zur Selbstbestimmung auserkorenen Volkes ein viel höherer Begriff, als er gewöhnlich erfaßt und verstanden wird. Der wahre Freiheitsinn des Volkes ist der Hoheitsbegriff der Menschenachtung und mit ihm vereint der Sinn für Ordnung und für Achtung vor dem Gesetze, den Bedürfnissen des Mitbürgers oder des Kameraden und der Gesamtheit. Wer den seiner Erziehung Anvertrauten zum echten Freiheitsinn erziehen will, der erziehe ihn zur wahren Selbständigkeit des Willens. Diese Selbständigkeit des Willens ist aber gleichbedeutend mit Einordnung in das Wohl des Ganzen, also mit Gehorsam. Und Gehorsam ist die höchste und edelste Form der Freiheit. Nur der Mensch ist frei, der gehorchen kann. Jeder, der tut was ihm paßt, ist ein Sklave.

Wenn wir den göttlichen Funken von Ehrgefühl, der in jedem Menschen, also auch im Soldaten liegt, durch die Erziehung zur Erkenntnis des wahren Freiheitsbegriffes entfachen, so legen wir nicht nur der eminent großen Aufgabe der Landesverteidigung, sondern dem ganzen demokratischen Gedanken eine unerschütterliche Grundlage.

Daß für die Erschaffung und Erhaltung dieser Grundlage neben der Aufklärung auch die freie Tat, d. h. das freie Beispiel — und ich möchte hervorheben, ganz besonders das Letztere — mitbestimmend wirkt, wurde schon gesagt.

Der Untergebene muß in seinem Vorgesetzten einen sich selbst befreiten Mann erkennen können einen Mann, der nie die Grenzen des freiheitlich reinen Taktes überschreitet, der aber Rückgrat besitzt und in würdiger männlicher Art für sein Gewissen ein mutiges Wort der Verteidigung findet. Er muß einen Vorgesetzten verehren können, der den fehlbaren Untergebenen mit überlegten präzisen Mitteln in die Schranken der Pflicht weist, ihn aber nach oben verteidigt, wenn dieser angegriffen wird - einem Vorgesetzten, dem man rückhaltlos das Vertrauen schenken kann, daß er freudig die Verantwortung trägt für das, was die Glieder seiner Einheit tun — einen Vorgesetzten der den Gruß des Untergebenen, die Ehrenbezeugung - so frei und frisch zurückgibt, wie sie der beste seiner Soldaten ihm aus innerer Befreiung, dem Achtungsbedürfnis heraus erweist.

Ein solcher Vorgesetzter garantiert auch für die wahre Freiheit jeder andern seiner Handlungsweisen. Sein leuchtendes Beispiel muß befreiend wirken auf denjenigen, der bisher Mühe hatte den Weg der Pflicht aus freien Stücken zu finden. Er schafft jene Autorität, welcher die Freiheit zu Grunde liegt, die Freiheit des reinen Wortes, die Freiheit der reinen Tat.

H. K.

### Ueber Artillerievorbereitung.

(Schluß.)

Die Meldungen über die feindlichen Stellungen, Besetzungen, Arbeiten und namentlich über die feindliche Artillerie werden so verarbeitet, daß sie vollständig, leicht übersichtlich und so rasch als möglich sowohl den Artillerieführern als auch andern Instanzen jederzeit zur Verfügung stehen und ihnen zugestellt werden können.

Auf den in den Standorten des "Nachrichtendienstes der Artillerie" aufliegenden verschiedenen Karten des gegenüberliegenden feindlichen Abschnittes werden Tag für Tag folgende Eintragungen gemacht: Karte I. Feindliche Arbeiten wie Schützengräbeen, Verbindungsgraben, Kommandoposten, Beobachtungsposten, Aufstellungsorte für Mitrailleuseen, Minenwerfer, Scheinwerfer, Posten für drahtlobse Telegraphie, Telephon- und Blinkerstationen, Unteerstände, Drahtverhaue und andere Hindernisanlageen.

Karte II. Feindliche Batterien, nach Gattunng und Kaliber geordnet. Auf praktische Art kannn dies dargestellt werden durch eingesteckte Nadeliln, über die verschiedenfarbige, durchlöcherte Glaasperlen aufgeschoben werden. Z. B. bedeutet einne rote Perle: eine Feldbatterie von x m/m Kalibeer, eine blaue: eine Haubitzbatterie von y m/m Kalibeer, eine gelbe: eine weittragende schwere Kanone voon z m/m Kaliber, eine grüne: eine schwere Mörseerbatterie von 2 Geschützen mit Kaliber W m/m usww.

Karte III. Angaben über die Zeitdauer der Tätiggkeit der feindlichen Batterien. Es empfiehlt sicch hier ebenfalls die Anwendung des Systems mit Nøadeln und Glasperlen. Z. B. bezeichnet im Stellungsskrieg eine rote Perle Batterien, die vom 1. bis 160. des Monats, eine blaue: Batterien, die vom 11. bis 20., eine grüne: Batterien, die vom 21. bis Endde des Monats in Tätigkeit waren. Je nach Verhälltnissen werden solche Perioden, statt mehrere Tagge nur einen Tag oder sogar nur Stunden betreffen.

Oft macht sich das Bedürfnis geltend, weiterre Karten mit speziellen Eintragungen herzurichteen (z. B. beschossener Räume oder Punkte in deen eigenen Stellungen). Es ist Sache des Chefs ddes "Nachrichtendienstes der Artillerie" die ihm gestellte Aufgabe so zu lösen, daß die Informierung möglichst vollständig ist. Einem intelligenten und praktischen Offizier bietet sich hier Gelegenheitt, viel Geschick und Initiative zu entwickeln.

Außer den Karten sind auch schriftliche Zusammenstellungen von großem Werte, in erster Liniie ein täglicher Bericht über die Tätigkeit der feinddlichen Batterien. Dieser Bericht wird am besten im Tabellenform erstellt. Die verschiedenen Kolonneen der Tabelle enthalten: Zeit der Tätigkeit, Abschnittt in welchem sich die schießende Batterie befindett, deren Koordinaten, Kaliber, beschossene Ziele, voon wem die Angaben herrühren. Zum Schluß einne Zusammenstellung der Zahl der in Tätigkeit festtgestellten Batterien, wieviele davon und welche zummersten Male.

Ein anderer täglicher Bericht wird eine allgeemeine Zusammenstellung mit folgenden Unterrabschnitten enthalten: Tätigkeit der feindlicheen Batterien a) bei Tag, b) bei Nacht. Tätigkeit deer feindlichen Flugzeuge und Ballons. Ergebnisse deer eigenen Aufklärung (Flieger, Studium der aufgeenommenen Photographien, Mitteilungen der Beobbachtungsposten, der Schallmessung, des allgemeinern Nachrichtendienstes).

Soweit notwendig, werden diese Arbeiten verrvielfältigt und allen, denen sie von Wert sind, iin extenso oder nur auszugsweise zugestellt. So kanın dann wiederum eine viel erfolgreichere Beobachtung einsetzen und es können wichtige neue Meldungern beschafft werden.

Ein so organisierter "Nachrichtendienst der Arttillerie" liefert auch dem allgemeinen Nachrichtemdienst wertvollstes Material. Dank den Feststellungen über Stärke, Verhalten und Aenderungem bei der feindlichen Artillerie, wird die Oberleitungg oft in den Fall gesetzt, wichtige Entschlüsse zur fassen.